

Fragment als Verbrechen : das Rustikaldörfchen

Autor(en): **Bärtschi, H.P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 11: **Konstruktion formt mit = La construction contribue à l'expression formelle = Construction as an element of form**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-58413>

Nutzungsbedingungen

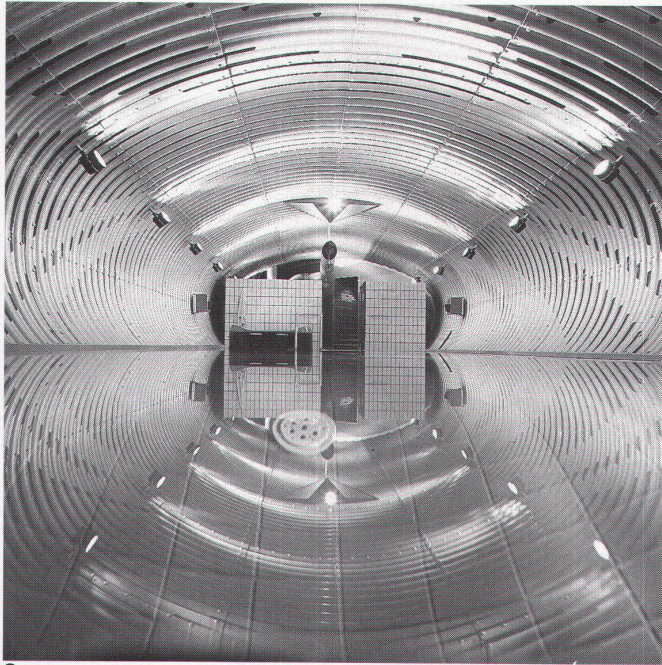
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

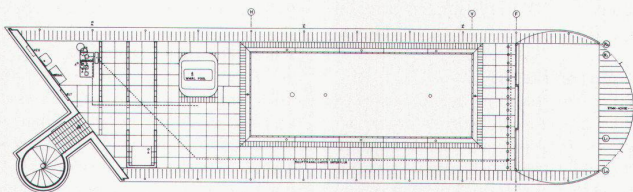
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

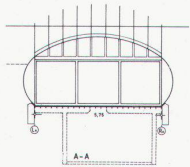
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



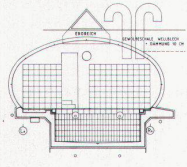
2



5



6



1 2
Schwimmhalle, Blick nach aussen und auf die Rückwand

3 4
Der hangparallele, kreisrunde Ellipsenzylinderschnitt

5
Grundriss Schwimmhalle

6
Querschnitt und Ansicht

Werk, Bauen+Wohnen 11/1990

Das Rustikaldörfchen

Im Zentrum eines kleinen Weilers mit Heimarbeiter- und Kleinbauernhäusern kauft ein Bauherr mehrere Liegenschaften auf. Alte Leute hatten sie bewohnt, nach ihrem Tod boten die Erbgemeinschaften sie dem Meistbietenden. Auch für das Restaurant des Weilers fand sich niemand, der den Einwohnern weiterhin eine Gaststube mit geringem Gewinn bieten wollte. So sieht der Bauherr den Abbruch der schlecht und recht erhaltenen alten Häuser vor, um mit Neubauten so rasch wie möglich eine gute Rendite herauszuwirtschaften.

Seine Architekten stellen fest, dass die Gemeinde schon vor vielen Jahren ein Haus mitten in der Altbau-Gruppe als schutzwürdig eingestuft hat. Dieses steht nun aber ausgerechnet der Zufahrt für die Tiefgarage im Wege. Um die lästigen Heimatschützer zu beruhigen, entwerfen die Architekten anstelle der alten Bauern- und Arme-Leute-Häuser ein schönes neues Dörfli mit durchgehender Betonplatte über der Parkgarage und nennen diese Platte Dorfplatz, Treppchen, Bäumchen und ein Hüttlein kaschieren in der Axonometrie der Projekteingabe den Garagendeckel. Damit auf diesem Platz auch etwas stattfindet, wird anstelle der Wirtschaft ein Ladengeschoss mit Arkade nach dem Vorbild der beliebten Berner Altstadt, durchgehend über zwei Hausgrundrisse, geplant. Im übrigen sind die Architekten nicht ungeschickt im Auslegen der Zonenordnung und erfüllen die Vorschrift, dass die Häuser nur zwei Vollgeschosse haben dürfen, indem sie ein drittes Vollgeschoss voll in eine Kreuz- und Querfirst-Dachlandschaft integrierten. Ein bisschen Probleme gibt es mit den Wohnungen. Unter den Doppelkruz-Firstdächern ist es nicht ganz einfach, Licht und Lüftungsmöglichkeiten in die tiefen Grundrisse zu bringen. Aber dazu gibt es die mo-

derne Technik mit Luftabzügen für innenliegende Aborte und Küchen. Für das attraktive Wohnen sehen die Architekten vor die Giebelfassaden gestellte, holzverkleidete Balkone, Fassadeneinschnitte und Dachbalkenuntersichten als heimeligen Trost für die schrägen Dachwohnungswände vor.

Eine Analyse der Situation, eine Bestandsaufnahme der traditionellen Elemente dieses Weilers, eine Auseinandersetzung mit dem schutzwürdigen 300jährigen Bauernhaus war für diesen Wurf nicht nötig. Das echte Alte wurde ohne Untersuchung als nicht mehr sanierungsfähig bezeichnet. Heimatsstil ist, was gefällt, ebenso interkantonal und international wie früher die Moderne: Die Einhaltung der Satteldachvorschrift und die maximale Nutzung der Bauvolumen bedingt die Kreuz- und Doppelkruz-First«gestaltung» mit den ungerichteten Baumassen, die weder klare Traufseiten noch klare Giebelhauptfassaden haben. Das Ladengeschoss erfordert die Aufstellung des rustikalen Neubaus. Bei keinem Bauernhaus der Region üblich sind die giebelseitigen Balkone, die zudem auf die lärmige Durchgangsstrasse ausgerichtet sind: Rustikalität zwecks rascher, baugesetzeskonformer Realisierung einer höheren Grundrente, inszeniert von Architekten, die keinen Wert auf eine Auslegung ihrer Berufsbezeichnung im Sinne von Baukünstler legen.

H.P. Bärtschi

Hans Peter Bärtschi studierte an der ETH Zürich Architektur (Diplom 1975) und verfasste eine Dissertation über die Geschichte des Zürcher Industriequartiers. Er ist Autor zahlreicher industriearchäologischer Studien und vertritt seit Jahren den denkmalpflegerischen Standpunkt bei Baubewilligungsverfahren. Diese Gutachterpraxis liefert den Stoff der Kolumne, die typische Fälle behandelt und in regelmäßiger Folge erscheinen wird.

